

Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
05.03.2024	Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt zusätzliche finanzielle Mittel zur Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen als fachbezogene Pauschale zur Verfügung.

Die Mittel in Höhe von 100 Mio. Euro werden auf die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung an die nach § 38 KiBiz geförderten freien Träger der Kindertageseinrichtungen (kirchliche, andere freie Trägerschaft und Elterninitiativen im Sinne § 36 Absatz 2 Nr. 1 bis 3 KiBiz) seines Bezirks auf Grundlage und anteilig der Anzahl und Höhe der Kindpauschalen der freien Träger der Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 15. März 2023 verteilt. Die Pauschale dient ausschließlich der Abfederung der aufgrund von Tarifverträgen (auch Hausverträgen) gestiegenen Personalkosten.

Für das Stadtgebiet Gummersbach ergeben sich folgende Beträge:

Träger der Kindertageseinrichtung(en)	Summe
AWO Rhein-Oberberg	60.843,61 €
Ev. Kirchenkreis a. d. Agger	48.939,73 €
Kath. Kirchengemeindeverband Oberberg Mitte	18.312,84 €
DRK – Kreisverband Oberbergischer Kreis	18.072,24 €
Johanniter-Unfall-Hilfe	22.789,05 €
Lebensraum Oberberg	39.799,55 €
Ev.-Freikirchl. Kindergarten Windhagen	13.901,16 €
Waldorfkindergarten Gummersbach	10.839,35 €
Pädagogische Elterninitiative Gummersbach	3.295,08 €
Gesamtsumme	249.918,02 €

Die kommunalen Träger von Kindertageseinrichtungen und somit auch die Stadt Gummersbach, welche sechs Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 695 Betreuungsplätzen im Stadtgebiet betreibt, erhält keine finanzielle Unterstützung vom Land.